

2. Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudien

A. Absolvent/-innen eines Bachelorstudiums „Komposition und Musiktheorie“ an der KUG

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ abgeschlossen haben, sind für das jeweilige Masterstudium zuzulassen, sofern sie den fachverwandten Schwerpunkt im Bachelorstudium abgeschlossen haben. Ist dies nicht der Fall, ist eine Zulassung nur nach positiver Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen möglich (§ 64 Abs. 5 UG / siehe Punkt C.).

abgeschlossenes Bachelorstudium Komposition und Musiktheorie	Schwerpunkt Komposition	→	Masterstudium Komposition
	Schwerpunkt Musiktheorie	→	Masterstudium Musiktheorie

Die Zulassung zu den Masterstudien Komposition-Musiktheater und Komposition-Computermusik hat generell nur nach positiver Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen zu erfolgen.

B. Externe Zulassungswerber/-innen

Für Zulassungswerber/-innen, die kein Bachelorstudium der Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“ an der KUG abgeschlossen haben, gilt:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums für „Komposition“ oder „Musiktheorie“ oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zu den Masterstudien ist die positive Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 64 Abs. 5 UG /siehe Punkt C.).

C. Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen (§ 64 Abs. 5 UG)

Die Überprüfung der Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums vor einem Prüfungssenat. Beim Kolloquium sind von den Zulassungswerber/-innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Masterstudien „Komposition“ und „Komposition-Musiktheater“: eigenständige Kompositionen
- Masterstudium „Musiktheorie“: eigenständige musiktheoretische Arbeiten
- Masterstudium „Komposition-Computermusik“: eigenständige Kompositionen mit elektroakustischen Mitteln und/oder Klang- oder Installationskunst und/oder eigenständige wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Computermusik

Im Rahmen des Kolloquiums wird verlangt:

Vorlage und Präsentation von Kompositionen bzw. musiktheoretischen Arbeiten und darauf basierendes Prüfungsgespräch sowie die Demonstration musikalisch-praktischer Fähigkeiten.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber/-innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Kolloquiums wird gegebenenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Studienbewerberin/der Studienbewerber Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium „Komposition und Musiktheorie“ zu absolvieren hat.